

Veranlagungseinheit: * _____

Finanzadresse: * _____

* wird von den
Marktwerken
ausgefüllt

Straße, Hs. Nr.: _____

Eigentümer: _____

Größe des Grundstücks: _____ m²

Email-Adr./Tel.: _____
(freiwillige Angaben für Rückfragen)

Auflistung der Gebäude

Nummer (bitte im Lageplan eintragen)	Gebäudeart (z. B. Wohnhaus, Garage, Gartengerätehaus ...)	Außenmaße (alternativ bitte einen bemaßten Lageplan mitschicken)	Keller vorhanden ja/nein	Erdgeschoss ausgebaut ja/nein	1. Obergeschoss ausgebaut ja/nein	weitere Geschosse vorhanden wenn ja, Anzahl / nein	Dachgeschoss ausgebaut Ja/nein (gedämmt?, Elektrik / Treppe vorh.? => ja)	Außenmaße des ausgebauten Dachgeschosses (bei Fußboden)

Nach den § 15 der Beitrags- und Gebührensatzungen zu den Entwässerungssatzung bzw. zur Wasserabgabesatzung des Marktes Thurnau sind Sie verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Beitragsschuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen. Beitragspflichtig sind ausgebaute Geschosse, unerheblich, ob sie über Wasserleitungen verfügen oder nicht. Daher fallen darunter auch Dachböden.